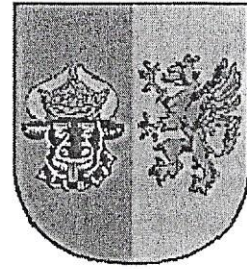


**Der Landrat
des Landkreises Rostock**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Gemeinde Grammow
Die Bürgermeisterin
durch das Amt Tessin
Alter Markt 1
18195 Tessin

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 15110602_18_62037

Name: Frau Schoknecht
Telefon: 03843 755-30204
Telefax: 03843 755-30801
E-Mail: jana.schoknecht@lkros.de
Zimmer: 3.141

Datum: 27.08.2018

**Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 22.07.2018 zum Erhalt des Gutshauses in
Grammow
hier: Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Ehrlich,

gem. § 20 Abs. 5 KV M-V i.V.m. §§ 14 und 15 KV-DVO M-V entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und den Zeitpunkt eines Bürgerentscheides die Gemeindevertretung unverzüglich im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Dazu ist rechtzeitig vor der Entscheidung der Gemeindevertretung, ob das Bürgerbegehren inhaltlich und hinsichtlich seiner formellen Voraussetzungen zulässig ist, die Beschlussvorlage der Verwaltung der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Ein Bürgerbegehren mit Schreiben vom 22.07.2018 wurde Ihnen am 25.07.2018 persönlich übergeben. Die von der Verwaltung erarbeitete Beschlussvorlage wurde mir per Mail am 23.08.2018 übersandt. Die vorliegenden Unterlagen wurden von mir geprüft.

Die uRAB schließt sich den Prüfergebnissen der Verwaltung des Amtes lt. vorliegender Beschlussvorlage vom 23.08.2018 an. Das Bürgerbegehren für den Bürgerentscheid in der Angelegenheit Erhalt des Gutshauses in Grammow entspricht formell nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist somit unzulässig.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

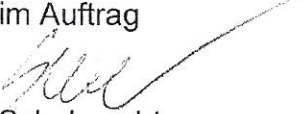
Im Ergebnis der Prüfung kann das Benehmen mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Zulässigkeit daher nicht hergestellt werden.

Ich empfehle der Gemeindevertretung Grammow auf der Gemeindevertreterversammlung am 05.09.2018 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht zu beschließen.

Über die Entscheidung der Gemeindevertretung bin ich unverzüglich zu unterrichten. Ich verweise darauf, dass meine beratende Stellungnahme rechtlich nicht bindend ist. Auf Widerspruchsrechte und -pflichten der Bürgermeisterin, die sich aus § 33 KV M-V ergeben, weise ich vorsorglich hin.

Ich bitte um das zeitnahe Überlassen der förmlichen Antwort an die Vertreter des Bürgerbegehrens.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Schoknecht
Sachbearbeiterin